



Kantonalverband St. Galler Schützenveteranen Gruppenmeisterschaft

Reglement Wanderpreis 50 m

gültig ab 01.01.2017

Art. 1 Stifter

Zur Förderung der Gruppenmeisterschaft 50 m stiftet der Präsident des Kantonalverbandes St. Galler Schützenveteranen, Eduard Waldburger, einen Wanderpreis in Form einer Zinnkanne mit dazugehörigem Kunststeinsockel für die Gravuren.

Art. 2 Anspruch

Der Anspruch auf den Wanderpreis gilt nur, wenn eine oder zwei Runden am Kantonalfinal geschossen werden können.

Der Wanderpreis wird derjenigen Gruppe abgegeben, die an dem vom Kantonalvorstand festgelegten Kantonalfinal das höchste Resultat in der Finalrunde erreicht.

Bei Punktegleichheit entscheidet:

- a) das höchste Rundenresultat des Kantonalfinals
- b) dann das höchste Einzelresultat der zwei kantonalen Vorrunden.
- c) Kann am Kantonalfinal nur eine Runde geschossen werden, so zählt das Resultat dieser Runde, bei Punktegleichheit das Resultat der Finalrunde + dasjenige der 2. Vorrunde

Art. 3 Gewinner

Der Wanderpreis muss von den Gewinnern für die Dauer eines Jahres in Obhut genommen werden und ist jeweils vor Beginn des Finals dem zuständigen Kantonal-schützenmeister zurückzugeben.

Art. 4 Endgültiger Gewinn

Nach 12 Jahren geht der Wanderpreis in den endgültigen Besitz des Vereins über, welcher den Wanderpreis am meisten Male gewonnen hat. Stehen mehrere Anwärter an, so geht er an den Verein mit der höchsten geschossenen Punktzahl am Final.

Art. 5 Sorgfalt / Gravur

Die Gewinner des Wanderpreises sind gehalten, zum Wanderpreis Sorge zu tragen. Für allfällige Schäden haften die Gewinner. Die Gravur wird durch den Kantonal-schützenmeister besorgt.

Art. 6 Änderung / Abschaffung

Sollte der zurzeit bestehende Ausscheidungsmodus geändert oder die Gruppenmeisterschaft abgeschafft werden, so steht dem Vorstand der SG-SV das alleinige Recht zu, für die Wanderpreise neue Bestimmungen, unter möglichster Wahrung der Interessen der bisherigen Gewinner, zu erlassen oder dieselben gänzlich zurückzuziehen.

Art. 7 Anerkennung der Bestimmungen

Mit der Teilnahme an den jeweiligen Ausscheidungen anerkennen die Sektionen bzw. die Gruppen dieses Reglement in vollem Umfange als gegenseitigen Vertrag.

Genehmigt an der Vorstandssitzung vom 28. Nov. 2017

Der Präsident:
Eduard Waldburger

Der Kantonal-schützenmeister:
Franz Meier

Verteiler. – Kantonalvorstand SG-SV